

Strukturpulver

PALL-X GRIP

Strukturpulver zur Erzielung der Rutschhemmung R 10 nach DGUV Regel 108-003 bei PALL-X 98

PRODUKTBESCHREIBUNG:

Strukturpulver zur Erzielung der Rutschhemmklassen R10 nach DGUV Regel 108-003.

ANWENDUNGSBEREICHE:

PALL-X GRIP ist ein Oberflächenstrukturgeber für die Versiegelung PALL-X 98. Man erhält eine hochabriebfeste, sehr gut chemikalienbeständige Beschichtung für sehr stark strapazierte Parkett- und Holzfußböden.

GEEIGNET FÜR:

- ▶ PALL-X 98 halbmatt oder matt



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

- ▶ Entspricht der TRGS 617
- ▶ Rutschhemmung R10
- ▶ GISCODE W2+ Wassersiegel, Lösemittelgehalt unter 5 %.

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart:	KU-Gebinde
Gebindegröße:	75 g
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Verbrauch:	75 Gramm auf 4,5 Liter PALL-X 98 Komp.A.
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit

HINWEISE ZUR VORBEREITUNG:

Wir empfehlen eine Musterfläche mit identischem Aufbau und Arbeitsablauf etc. anzulegen um diese zur Freigabe bzgl. Haptik, Optik und Pflege dem Kunden vorzulegen.

VERARBEITUNG:

1. PALL-X GRIP wird kurz vor Gebrauch mit Hilfe eines Rührwerks sorgfältig eingerührt (Mischungsverhältnis: 1 Gebinde PALL-X GRIP pro Gebinde Stammlack).
2. Anschließend wie für PALL-X 98 beschrieben den Härter untermischen und 10 Minuten ruhen lassen.
3. Die fertige Mischung kurz aufrühren und im Rollauftrag verarbeiten. Während der Verarbeitung das Material immer wieder gut mischen, um ein Absetzen und ein ungleichmäßiges Oberflächenstrukturbild zu vermeiden.
4. Bitte beachten: PALL-X GRIP darf nur in der letzten Schicht des Lackaufbaus angewendet werden!

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE W2+ Wassersiegel, Lösemittelgehalt unter 5 %. Im Sinne der TRGS 617 geeignet als Ersatzstoff für stark lösemittelhaltige Parkettoberflächenbehandlungsmittel. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Kunststoffgebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.